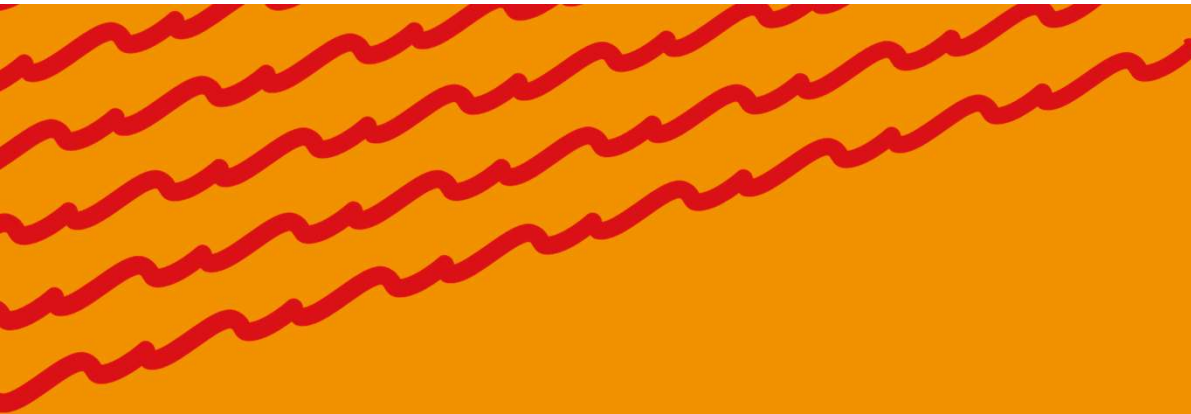
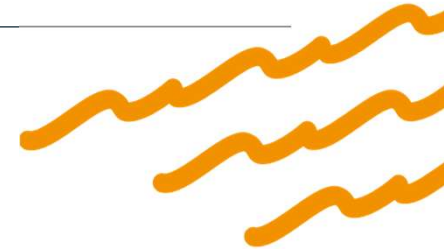




Jugendhilfeausschuss

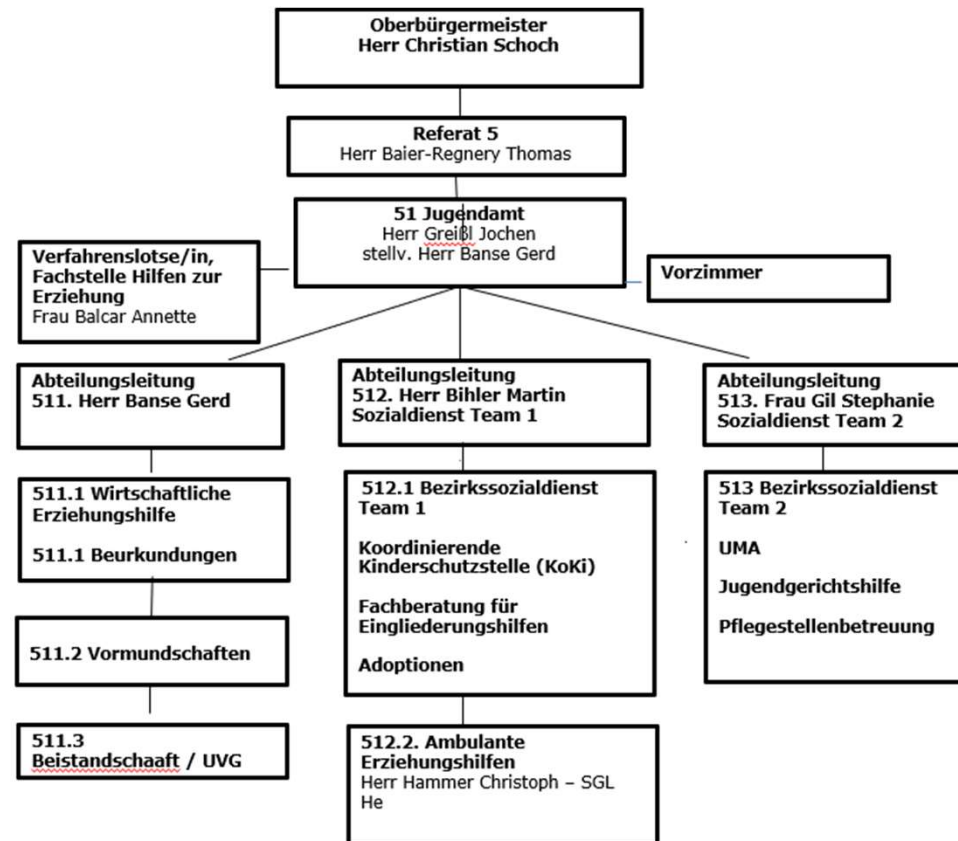
07.07.2026



Vorstellung Stadtjugendamt

Amt 51

Organigramm Amt 51



Zentrale Aufgaben und Dienstleistungen des Amtes: (45 MA, davon 26 im Sozialdienst und 19 im Bereich Verwaltung+ Amtsvormünder)

Sozialdienst:

- Gewährleistung und Begleitung von Hilfen zur Erziehung (HzE) und Eingliederungshilfen gem. §§ 16-21 und 27-41 SGB VIII
- Gewährung und Begleitung von Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer
- Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)
- Zentrale Anlaufstelle im Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII im Stadtgebiet Kempten und vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen durch Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII
- Frühprävention durch die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)
- Andere Aufgaben nach dem SGB VIII, u.a. Mitwirkung in Verfahren vor dem Amts- / Familiengericht Kempten
- Ambulante Erziehungshilfen, hier Jugendamt als eigener Träger für ambulante HzE
- Adoptionen (Beratung, Begleitung, Herkunftssuche)

Verwaltung:

- Wirtschaftliche Erziehungshilfe (wirt. Hilfen für Minderjährige und junge Volljährige, verwaltungsrechtliche Prüfung von Jugendhilfemaßnahmen, Leistungsabrechnung mit Einrichtungen, Beurkundungen)
- Aufgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- Geltendmachung von Kostenbeiträge für verauslagte Jugendhilfekosten sowie von Drittleistungen weiterer Sozialträger
- Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft gem. § 55 SGB VIII

Zentrale Aufgaben und Dienstleistungen des Amtes: (45 MA, davon 26 im Sozialdienst und 19 im Bereich Verwaltung+ Amtsvormünder)

Leitungsaufgaben (AL zusammen mit den Abteilungsleitungen und stv. Amtsleitung):

- Durchführung von Entgeltverhandlungen mit freien Trägern der Jugendhilfe für ambulante HzE
- Koordination und Weiterentwicklung der einzelnen Arbeitsbereiche
- Controlling der Haushaltsmittel
- Jugendhilfeplanung
- Zuschussgewährung und -überwachung an freie Träger der Jugendhilfe
- Netzwerkarbeit mit Schulen, Familiengericht, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Klinikum Kempten, Polizei, freien Träger der Jugendhilfe, Regierung von Schwaben, angrenzenden Jugendämtern, Entgeltkommission, Hochschule Kempten, verschiedenen Ämtern in der Stadtverwaltung
- Pilotprojekte, wie z.b. Pooling-Angebote für Schulbegleitungen gem. § 35 a SGB VIII
- Praxisprojekt mit der Hochschule Kempten, u.a. zur Fachkräftegewinnung
- Verfahrenslotse als Stabstelle bei der Amtsleitung: Beratungsangebote zu inklusiven Hilfen

Stadtjugendamt – Haushalt 2026

Budget Amt 51 gesamt

		Ansätze 2026	nachrichtlich
			Ansätze 2025
		-in Euro-	-in Euro-
Einnahmen		2.874.500	2.525.500
Ausgaben		11.266.000	10.811.300
Zuschussbedarf (-) / Überschuss		- 8.391.500	- 8.285.800
Differenz		+ 105.700	

Der Zuschussbedarf für das Budget Amt 51 für 2026 weist im Vergleich zum Planansatz 2025 eine Erhöhung auf um 105.700 Euro (Steigerung um 1,3 %)

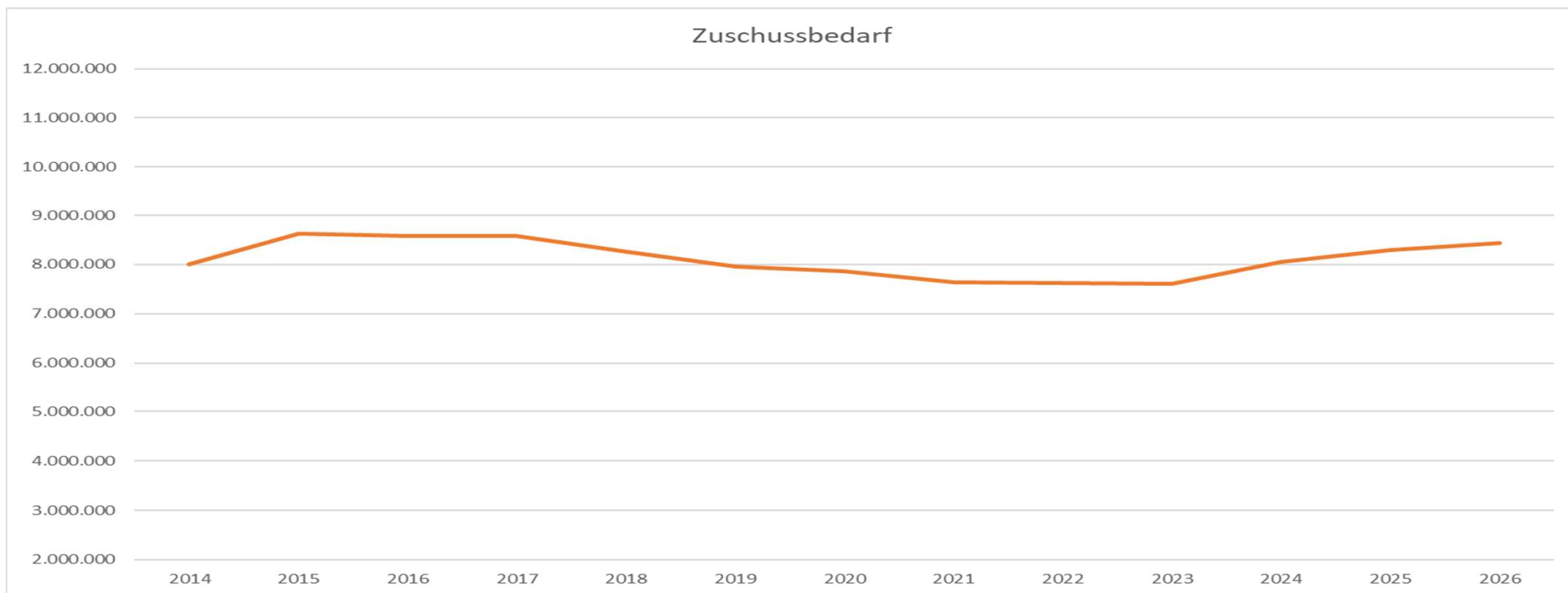
Stadtjugendamt – Haushalt 2026

Unterbudgets 511 Verwaltungsdienst Jugendhilfe +
510 Verwaltungsdienst Sozialdienst

	Ansätze 2026	Ansatz 2025
Einnahmen 511 (-76.000) (div. Kostenerstattungen von Kommunen und Zuweisungen vom Land)	1.022.500	1.098.500
Einnahmen 511 (+425.000) (durch Kostenerstattungen Bezirk UMA)	1.755.000	1.330.000
Einnahmen 510 (Förderprogramm Geb.Hilf.)	97.000	97.000
Einnahmen Gesamt (+349.000):	2.874.500	2.525.500
Ausgaben 511 Hilfen zur Erziehung (+13.000)	8.917.000	8.904.000
Ausgaben 511 UMA (+425.000) (wird zu 100 % vom Bezirk erstattet)	1.755.000	1.330.000
Ausgaben 510 (+16.700) (Kooperationen mit freien Träger, davon sind 67 % des Ansatzes aufgrund von gesetzl. Grundlagen + Förderrichtlinien)	594.000	577.300
Ausgaben Gesamt (+455.900) :	11.266.000	10.811.300
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-8.391.500	-8.285.800
Differenz/ Erhöhung zum Vorjahr	+105.700	

Entwicklung des Zuschussbedarfes im Jugendamt zwischen 2014-2026

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
8.010.300	8.618.800	8.585.100	8.585.100	8.253.600	7.962.600	7.870.000	7.633.000	7.631.000	7.608.000	8.050.500	8.285.80	8.441.500



Stadtjugendamt Haushalt und Strategie 2026

Überblick: 5 Jugendhilfeleistungen von insgesamt 19 beanspruchen ca. 70 % des HH-Budget des Jugendamtes im Jahr 2026

A. Ambulante Hilfen

1. Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII:
Ansatz : 1.350.000,- bleibt gleich aufgrund der Wichtigkeit der ambulanten Prävention
2. Schulbegleitungen für seelisch behinderte Kinder § 35a SGB VIII:
In dieser Hilfeform verzeichnen wir Fallzahlenanstiege als auch Steigerungen im Umfang der Fachleistungsstunden aufgrund des hohen Förderbedarfes,
Ansatz + 150.000 auf 800.000,-

Stadtjugendamt Haushalt und Strategie 2026

B. Vollstationäre Hilfen als intensivste Form der Jugendhilfe

= eingeschränkte bis keine Rückkehroption von Kindern zu den Sorgeberechtigten und sehr hoher Förderbedarf, der nicht ambulant gedeckt werden kann

3. Heimerziehung § 34 SGB VIII:

Leicht sinkende Fallzahlen, **Ansatz wird um -350.000 verringert auf 1.400.000,-**

4. Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder § 35a :

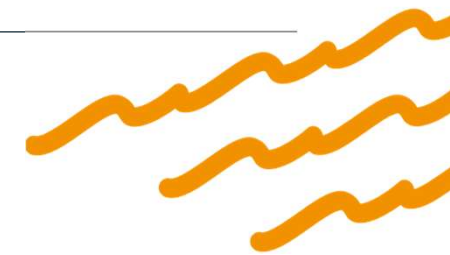
Ansatz gleichbleibend auf hohem Niveau: 1.350.000,-

5. Vollzeitpflege § 33 SGB VIII:

Deutlich steigende Fallzahlen machen eine Anpassung des bisherigen HH- Ansatzes erforderlich.

Ansatz : +150.000,- auf 800.000,-

Rahmenbedingungen und Strategie des Jugendamtes



A. Rahmenbedingungen

1. Erfreulicher Rückgang in den Fallzahlen der vollstat. Unterbringung gem. § 34 SGB VIII
2. Deutliche steigende Bedarfe im Kontext von Eingliederungshilfebedarfen gem. § 35a SGB VIII, insbesondere in den ambulanten Hilfen zur Schulbegleitung.
3. Steigende Anzahl von Kindeswohlmeldungen verursachen tendenziell steigende Kosten im Bereich Hilfen zur Erziehung. Prognose 2025: 265 (Steigerung zu 2024 um 13 %)
4. Jährliche Entgeltsteigerungen bei den Trägern der freien Jugendhilfe
5. Grundsätzlich sind Jugendhilfeleistungen gesetzl. Leistungsansprüche und können nur inhaltlich vom Jugendamt gesteuert werden. Veränderungen in Fallkonstellationen und daraus resultierende Bedarfe, Übernahme von Fällen durch örtliche Zuständigkeit und die Anzahl von Kindeswohlgefährdungsfällen können nicht gesteuert werden.

B. Strategie

1. Ambulante Präventionsangebote, wie z.B. SPFH, bleiben eine zentrale Strategie des Jugendamtes.
2. Durch passgenaue Hilfen, einem präventiven Ansatz und einer sehr genauen Bedarfserhebung bei den Klienten können prognostisch hohen Steigerungen entgegengewirkt werden. Die engagierte und motivierte Mitarbeiterschaft trägt dazu einen großen Anteil bei.
3. Den steigenden Fallzahlen bei der Schulbegleitung wird begegnet mit dem Pooling Konzept. Bei diesem Konzept werden prioritär mehrere Kinder und nicht nur ein Kind von einer Schulbegleitung betreut.
4. Die gesamte Planung (pädagogisch und finanziell) des Jugendamtes ist darauf abgestimmt die gesetzlichen Leistungsansprüche nach formeller und pädagogischer Prüfung umzusetzen unter Berücksichtigung eines ressourcenschonenden Ansatzes in der Haushaltsplanung. Dies wird durch die Anwendung des Controllinginstrumentes umgesetzt.



**Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

Stadtjugendamt